

Protokoll

über die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1979

In Übereinstimmung mit dem Artikel 14 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen dem Föderalen Ministerium des Innern der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik und dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. April 1971 vereinbaren beide Ministerien, im Jahre 1979 folgende Maßnahmen der Zusammenarbeit durchzuführen:

Artikel 1

Das Föderale Ministerium des Innern der CSSR entsendet und das Ministerium des Innern der DDR empfängt:

1. Drei Mitarbeiter auf der Ebene Stellvertreter des Ministers zum Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Kriminalistik und der Bekämpfung von Straftaten.
(4 Tage, II. Halbjahr)
2. Drei Mitarbeiter auf der Ebene Leiter der Verwaltung zum Erfahrungsaustausch über die Organisation des Einwohnerregisters und der Nutzung der maschinellen Datenverarbeitung.
(4 Tage, I. Quartal)
3. Drei Mitarbeiter auf der Ebene Abteilungsleiter

- zum Studium des Systems, der Organisation und Leitung des Schutzes der Volkswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der vorbeugenden Tätigkeit der Sicherheitsorgane.
(3 Tage, III. Quartal)
4. Drei Mitarbeiter auf der Ebene Abteilungsleiter zum Erfahrungsaustausch über den schutzpolizeilichen Dienst in den Städten und auf dem Land.
(3 Tage, II. Quartal)
5. Zwei Experten zum Erfahrungsaustausch über die Untersuchung und Identifizierung von Stoffen im Mikromaßstab - Boden, Glas und Metalle - unter Anwendung der Fluoreszenzanalyse.
(4 Tage, II. Quartal)

Artikel 2

Das Ministerium des Innern der DDR entsendet und das Föderale Ministerium des Innern der CSSR empfängt:

1. Einen Mitarbeiter auf der Ebene Leiter des Kriminalistischen Instituts zur Information und Abstimmung der weiteren Zusammenarbeit zu Forschungsvorhaben im Zeitraum 1979/80.
(3 Tage, I. Quartal)
2. Drei Mitarbeiter auf der Ebene Leiter der Verwaltung Nachrichten zur Beratung über die weitere Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch über den Stand der Nachrichtentechnik sowie die Richtung ihrer Entwicklung unter Berücksichtigung des Nachrichtendienstes in den Grenzbereichen.
(4 Tage, März - Juni)

3. Drei Mitarbeiter auf der Ebene Abteilungsleiter der Hauptabteilung Kriminalpolizei zum Erfahrungsaustausch zu Problemen der Erfassung, Aufklärung und Auflösung krimineller und kriminell gefährdeter Gruppierungen Jugendlicher sowie zur Einbeziehung anderer Staatsorgane und gesellschaftlicher Organisationen bzw. gesellschaftlicher Kräfte bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Jugendkriminalität.
(4 Tage, III. Quartal)
4. Zwei Mitarbeiter auf der Ebene Leiter der Verwaltung Med. Dienste zur Erörterung von Fragen der Kurbehandlung und der Realisierung der Kur, zum Erfahrungsaustausch und zur Beratung des Protokolls für den Zeitraum 1980-1981.
(1 Tag, IV. Quartal, Grenztreffen)
5. Fünfzehn Sportler und Trainer zum Internationalen Wettkampf im Feuerwehrsport.
(7 Tage, Mai)
6. Drei Mitarbeiter auf der Ebene Leiter des BPD zu experimentellen Untersuchungen der Arbeit mit Wechselplattenspeicher großer Kapazität.
(je 4 Tage, I. u. IV. Quartal)
(Kosten trägt das MdI)
7. Zwei Mitarbeiter auf der Ebene Abteilungsleiter des Stabes zur multilateralen Beratung über Fragen der Einführung und Anwendung der Rechentechnik in der Tätigkeit der Milizorgane.
(5 Tage, II. Quartal)

Artikel 3

(1) Das Kriminalistische Institut der Öffentlichen Sicherheit der Föderalen Verwaltung der Öffentlichen Sicherheit des FMDI der CSSR und das Kriminalistische Institut der Volkspolizei der DDR werden im Interesse der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Nutzung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in der praktischen Tätigkeit der Organe der Ministerien des Innern, der Planung der wissenschaftlichen Forschungsarbeit der Institute und der Weiterführung von gemeinsamen Arbeiten im geplanten Zeitraum fortsetzen.

(2) Beide Institute werden mit dem Ziel der Einführung neuer kriminalistischer Methoden und Mittel in die operative Fahndungsarbeit und Expertisentätigkeit langfristig zusammenarbeiten und folgende Materialien gegenseitig austauschen:

- a) Pläne zu einzelnen Projekten der wissenschaftlichen Entwicklung mit der Möglichkeit, sich an der Realisierung einiger geplanter Aufgaben zu beteiligen,
- b) Abschlußberichte über erfüllte Forschungsaufgaben und technische Dokumentationen über neu entwickelte Mittel der kriminaltechnischen und Expertisentätigkeit,
- c) fachliche Publikationen auf dem Gebiet der kriminalistischen Taktik, Methodik sowie der kriminalistischen, technischen und Expertisentätigkeit,
- d) Informationen über durchgeführte Fachkongresse, Symposien und Ausstellungen mit kriminalistischer Thematik sowie auf dem Gebiet der technischen und Expertisentätigkeit. Falls Interesse, werden Bedingungen für eine Teilnahme ermöglicht.

(3) Der Austausch der Dokumente erfolgt unter den in Artikel 8 der Vereinbarung vom 28.4.1971 festgelegten Bedingungen.

Artikel 4

(1) Zur Gewährleistung der in den Artikeln 1, 2 und 3 angeführten Maßnahmen vereinbaren beide Ministerien, sich gegenseitig, in der Regel einen Monat vorher, über die Zusammensetzung der Delegationen sowie über konkrete Fragen, die während des Aufenthaltes bei der anderen Seite behandelt werden sollen, zu informieren.

(2) Die Kosten, die mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen verbunden sind, werden auf der Grundlage der Gegenseitigkeit von dem jeweils empfangenden Ministerium getragen.

(3) Die Kosten für nichtgeplante Maßnahmen werden von dem Ministerium getragen, das an deren Realisierung Interesse hat.

Artikel 5

Beide Ministerien informieren sich gegenseitig über Symposien, Kongresse oder andere bedeutende Maßnahmen, die sie durchführen oder an denen sie teilnehmen. Sie informieren sich gegenseitig über deren Ergebnisse, soweit sie für die andere Seite von Interesse sind.

Artikel 6

Auf der Grundlage des Artikels 11 der Vereinbarung vom 28. April 1971 stellen sich die Ministerien folgende Ferienplätze zur Verfügung:

- a) für den internationalen Urlauberaustausch:
40 Plätze einschließlich Kinder
- b) für den Urlauberaustausch mit Ferienschecks:
CSSR - DDR 370 Plätze einschließlich Kinder
DDR - CSSR 350 Plätze einschließlich Kinder
- c) für den Kurpatientenaustausch:
CSSR - DDR 40 Plätze für Patienten
1 Platz für den Arzt
4 Plätze für kurbedürftige leitende Kader
DDR - CSSR 40 Plätze für Patienten
4 Plätze für kurbedürftige leitende Kader

Artikel 7

Das Föderale Ministerium des Innern der CSSR wird dem Ministerium des Innern der DDR folgende Fachliteratur übersenden:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|
| - Bezpečnost | 5 Exemplare |
| - Kriminologický Sborník | 5 " |
| - Auswahl von Informationen | 3 " |
| - Statistisches Jahrbuch über den Stand der Kriminalität in der CSSR | 3 " |
| - Požární ochrana | 4 " |
| - Technische Informationsberichte des Brandschutzes | 3 " |

- Brandschutz-Berichterstatter 3 Exemplare
- Wichtige Brandschutzvorschriften der Brandschutzbereiche je 3 "
- Staatliche Standards und Fachnormen je 3 "
- Bücher mit Brandschutzthematik je 3 "
- Fachliteratur des FMdI der CSSR je 3 "

Das Ministerium des Innern der DDR wird dem Föderalen Ministerium des Innern der CSSR folgende Fachliteratur übersenden:

- Die Volkspolizei 5 Exemplare
- Forum der Kriminalistik 5 "
- Die Bereitschaft 2 "
- Der Kämpfer 1 "
- MdI-Informationen Strafvollzug 1 "
- Kleine Fachbücherei der Feuerwehr 3 "
- weitere Fachbücher des Brandschutzes je 3 "
- wichtige brandschutztechnische Weisungen anderer Bereiche je 3 "
- Staatliche Standards je 3 "
- Fachliteratur des MdI je 1 "

Artikel 8

(1) Die Redaktionen für Fachzeitschriften der beiden Ministerien tauschen gegenseitig nach den geltenden Grundsätzen Artikel und Materialien zu interessierenden Fragen aus.

Der Austausch der Fachliteratur erfolgt seitens des Ministeriums des Innern der DDR über die Abteilung Auslandsbeziehungen und seitens des Föderalen Ministeriums des Innern der CSSR über die Abteilung für Internationale Beziehungen einmal im Monat.

(2) Beide Seiten tauschen die Fachliteratur kostenlos aus.

Artikel 9

Dieses Protokoll tritt am 1. Januar 1979 in Kraft und ist gültig bis zum 31. Dezember 1979.

Das Protokoll wurde in zwei Exemplaren, ausgefertigt, jedes in deutscher und tschechischer Sprache, wobei beide Texte die gleiche Gültigkeit besitzen.

Minister des Innern
der Tschechoslowakischen
Sozialistischen Republik

T. Jizina

Minister des Innern
der Deutschen Demokratischen
Republik

F. Jizina

ARCHIV BEZPEČNOSTNÍCH SLOŽEK
Zrušen stupeň utajení (svazku) dnem 1. 1. 2008 podle ustanovení § 157 odst. 3 zák. 412/2005 Sb.